

Geschäftsbericht 2018



Inhalt

An unsere Aktionare	
Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 01.03.2019)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht	9
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	20
Lagebericht	
Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	23
Wirtschaftsbericht	24
Risikobericht	28
Prognosebericht	35
Übernahmerechtliche Angaben	37
Grundzüge des Vergütungssystems	38
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	39
Sonstige Angaben	39
Jahresabschluss	
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Kapitalflussrechnung	44
Eigenkapitalspiegel	45
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	46
Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting)	62
Bestätigungsvermerk	63
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	69
Finanzkalender Impressum Kontakt	70

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Börsenjahr 2018 war von der Rückkehr der Volatilität, aber auch von steigender Unsicherheit an den Finanzmärkten geprägt. Dagegen blieb das Zinsniveau weiterhin niedrig. Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Börse Stuttgart bei verbrieften Derivaten einen leichten Anstieg des Volumens ausgeführter Kundenorders. Im Handel mit Aktien und Exchange Traded Products (ETPs) lagen die Umsätze dagegen unter den Werten des starken Vorjahres. Bei Anleihen war in einem insgesamt schwierigen Marktumfeld ein deutlicher Rückgang des Handelsvolumens zu verzeichnen.

Auch im vergangenen Jahr haben Privatanleger die Investmentmöglichkeiten genutzt, die ihnen die Finanzmärkte boten. Hierfür schafft die EUWAX AG die geeignete Basis, indem sie in einem breiten Spektrum an Finanzprodukten für eine rasche und zuverlässige Orderausführung zum besten verfügbaren Preis sorgt. Dabei ist die EUWAX AG integraler Bestandteil der Struktur am Börsenplatz Stuttgart. In der Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) betreut sie die Anlageklassen inländische Aktien, verbriefte Derivate, Investmentfondsanteile, ETPs und Anleihen. Somit schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 1,8 Millionen Wertpapieren. Aufgabe des QLP ist es, für Anleger und Geschäftspartner ausgezeichnete Handelsbedingungen bereitzustellen. Entsprechend hat die EUWAX AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv daran gearbeitet, die Handelsqualität weiter zu verbessern.

Als führende Privatanlegerbörse in Deutschland hat die Börse Stuttgart im vergangenen Jahr neue Services auf den Weg gebracht. So wurde unter anderem die Handelszeit für verbriefte Derivate verlängert: Anleger können nun einen Großteil der in Stuttgart gelisteten Anlage- und Hebelprodukte von 8 bis 22 Uhr börslich handeln. Dabei stellt die EUWAX AG als QLP während der gesamten Handelszeit eine hohe Handelsqualität sicher. Eine weitere Neuerung war die Einführung des Inkrementehandels für Anleihen: Erstmals an einer Börse hierzulande können Privatanleger Anleihen nicht nur in der Mindeststückelung oder einem Vielfachen davon handeln, sondern ihr Ordervolumen in kleineren Schritten anpassen. Dabei ist das Inkrement der Betrag, um den die Anlagesumme ausgehend von der Mindeststückelung erhöht werden kann. Privatanleger gewinnen somit an Flexibilität bei ihren Investments in Anleihen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2019 gut aufgestellt, um im börslichen und außerbörslichen Wettbewerb zu bestehen. Hierfür verbessern wir weiterhin unsere Dienstleistungen für Privatanleger. Ein Beispiel ist die Krypto-App BISON, die seit Januar 2019 den unkomplizierten Handel mit Kryptowährungen ermöglicht - die EUWAX AG ist Anbieter von BISON und Handelspartner der Nutzer. Daneben werden wir auch im Wertpapierhandel weiterhin unsere Geschäftschancen konsequent nutzen und unsere führende Marktposition festigen. Kurz gesagt: Wir werden alles unternehmen, damit die EUWAX AG auch in Zukunft erfolgreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Höptner

(Vorsitzender des Vorstands)

Organe (Stand 01.03.2019)

Der Vorstand

Alexander Höptner

Vorsitzender des Vorstands

Stefan Bolle

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Dragan Radanovic

Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Völter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Ricken

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Holzherr

Thomas Munz

Dr. Manfred Pumbo

Gabriele Ruf

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche, quartalsweise und monatliche Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden planmäßig 7 Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes informiert. Darüber hinausgehende außerordentliche Aufsichtsratssitzungen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, insbesondere über die Geschäftsund Ertragslage sowie quartalsweise den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig monatlich fest vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Sprecher des Vorstands bzw. dem gesamten Vorstand.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden alle erforderlichen Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, an denen jeweils alle amtierenden Mitglieder teilnahmen. An den Sitzungen nahmen zudem in der ersten Sitzung alle und in der zweiten Sitzung zwei Mitglieder des Vorstands als Gäste teil. In seiner ersten Sitzung am 17.04.2018 bereitete der Ausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten der Internen Revision, des Risikocontrollings und der Compliance-Funktion. Des Weiteren gab er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 13.11.2018 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2019 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2019 - 2021 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. In dieser Sitzung wurden auch die Ausführungen des Vorstands zum Halbjahresfinanz- und Zwischenlageberichts 2018 entgegengenommen. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Katalog an zulässigen Leistungen und stimmte verschiedenen Leistungen von KPMG außerhalb der Abschlussprüfung zu.

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren unter anderem neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung die Beratung und Erörterung der strategischen Unternehmensplanung der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 mitsamt Maßnahmen der Umsetzung, die Erörterung des Marktund Wettbewerbsumfelds, die Positionierung der Gesellschaft mitsamt der Boerse Stuttgart GmbH im Markt, die Erneuerung der Organisationsstruktur, Vorbereitungen für einen Eintritt des Unternehmens in den bilateralen Handel mit Kryptowährungen und anderen digitalen Token mitsamt Launch des neuen Produkts BISON App, Vorbereitung einer Einbindung des Unternehmens in den multilateralen Handel digitaler Assets, Einführung der Dienstleistung Substitute Trading und die Planung des Market Making an anderen europäischen Handelsplätzen.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Finanzdienstleisterstatus der Gesellschaft ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. So wurden seitens der Unternehmensleitung insbesondere die Tätigkeiten des Unternehmens im Rahmen der BISON App mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erlaubnisrechtlich abgeklärt und mit dem Aufsichtsrat beraten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 19.04.2018 beschlossen. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2018 nicht geändert, so dass sich der Aufsichtsrat auf Basis der Fassung des Kodex vom 07.02.2017, die am 19.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt hat, unter anderem - wie oben beschrieben - mit den Themen Ziele und Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internet-Seite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Seit Beginn des Jahres 2018 verstärkt Herr Alexander Höptner als Sprecher das Gremium. Die Herren Stefan Bolle und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglied des Vorstands.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls eine personelle Veränderung. Frau Gabriele Ruf folgte auf den im Dezember 2017 ausgeschiedenen Herrn Thomas Kölbl in den Aufsichtsrat. Im Übrigen blieb die Besetzung des Aufsichtsrats unverändert. Dr. Michael Völter ist Vorsitzender und Herr Dr. Christian Ricken ist stellvertreten-Vorsitzender des Aufsichtsrats. Unabhängiger Finanzexperte § 100 Abs. 5 AktG ist Herr Dr. Manfred Pumbo.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2018 die Herren Dr. Manfred Pumbo (unabhängiger Finanzexperte und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2018 wurde der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts, und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Gesonderte Prüfungsschwerpunkte wurden für den Jahresabschluss 2018 nicht gesetzt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12.04.2019 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2018 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 12. April 2019

Leichael Talk

Dr. Michael Völter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet gemäß § 289 f Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB die Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung); relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, soweit sie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind; die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen und schließlich die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen.

Der Corporate Governance Bericht enthält die im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vorgesehenen Bestandteile. Unternehmensführung und Corporate Governance sind aus Sicht der EUWAX Aktiengesellschaft eng miteinander verbunden. Zur besseren Lesbarkeit und um unnötige aus inhaltlichen Überschneidungen dieser Berichtsbestandteile resultierende Wiederholungen und Verweise innerhalb dieser Erklärung möglichst zu vermeiden, werden die genannten Themen im Folgenden zusammenhängend dargestellt.

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance als verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle hat in der EUWAX Aktiengesellschaft als Unternehmen am Börsenplatz Stuttgart traditionell einen hohen Stellenwert. Wesentliche Elemente guter Corporate Governance sind nach dem Verständnis der EUWAX Aktiengesellschaft insbesondere Achtung und Schutz der Aktionärsrechte, eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und die Transparenz der Entscheidungs- und Kontrollmechanismen.

Seit 2002 wird jährlich, zuletzt im Februar 2019, die Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des DCGK abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Nicht mehr aktuelle Erklärungen bleiben fünf Jahre lang zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in diesem Bericht im Wortlaut enthalten.

Die aktuelle Entsprechenserklärung im Wortlaut:

"Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission DCGK" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des DCGK nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde 2018 nicht geändert. Für die Corporate Governance Praxis der Gesellschaft seit Februar 2018 bezieht sich diese Entsprechenserklärung daher weiterhin auf die Fassung vom 07.02.2017, die am 19.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

Compliance Management System (4.1.3)

Die Empfehlung lautet, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Die EUWAX Aktiengesellschaft ermöglicht es den Mitarbeitern, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen von Hinweisen auf mögliche Unregelmäßigkeiten und/oder Rechtsverstöße abzugeben. Potentielle oder tatsächliche Verstöße können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich an die Compliance-Funktion berichtet werden. Für Dritte wurde dies im Laufe des Geschäftsjahres 2018 ebenfalls umgesetzt. Seitdem können auch Kunden, potenzielle Kunden und Geschäftspartner geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben.

Diversity – Führungsfunktionen im Unternehmen (4.1.5)

Die Empfehlung lautet, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll.

Der Vorstand strebt an, diese Empfehlung im Rahmen von Nachfolgeregelungen bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dabei kam und kommt es dem Vorstand vorrangig darauf an, aus der Vielfalt unterschiedlicher Talente, Erfahrungen und Kenntnisse innerhalb und außerhalb des Unternehmens eine für den Erfolg des Unternehmens wichtige Mischung an Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen sollen, zu finden.

Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sieht u.a. die Pflicht von börsennotierten Gesellschaften vor, Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zu deren Erreichen festzulegen. Der Vorstand hat zuletzt im Dezember 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst, mit der Zielgröße null.

Vorstandsvergütung, Vergütungsbestandteile sowie Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (4.2.2 und 4.2.31

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Im Blick des Aufsichtsrats steht der Teilkonzern. Daher erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Muttergesellschaft eine variable Vergütung. Eine zusätzliche variable Vergütung auch bei der Tochtergesellschaft, der EUWAX Aktiengesellschaft, würde die Komplexität unnötig erhöhen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten weder variable Vergütungsteile, noch Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Insofern weicht die Gesellschaft von den Empfehlungen des Kodex ab. Der Aufsichtsrat hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt. Gesetzliche Vorgaben, wie etwa aus dem Kreditwesengesetz und nachgelagerten Verordnungen, werden eingehalten.

Variable Vergütung / Mustertabelle (4.2.5)

Von der geltenden Empfehlung zur Darstellung der Vorstandsvergütung in Mustertabellen wird abgewichen. Wie bisher werden im Vergütungsbericht die Grundzüge dargestellt. Die fixe Vergütung der Vorstandsmitglieder wird veröffentlicht. Da jedoch, wie oben erwähnt, die EUWAX-Vorstandsmitglieder im Wege eines Konzernmandats tätig sind und im Geschäftsjahr 2018 nur eine feste, jedoch keine variable Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit erhielten, bringt die nochmalige Darstellung in einer Mustertabelle keine zusätzliche Transparenz.

Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (5.3.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das sechs Mitglieder umfasst, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

Benennung konkreter Ziele sowie Erarbeitung eines Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Lebenslauf (5.4.1)

Im Rahmen der Zusammensetzung des Gremiums hat der Aufsichtsrat über notwendige Kompetenzen beraten. Bei der Nachbesetzung des 2018 frei gewordenen Aufsichtsratsmandats durch eine IT-Expertin wurde dies berücksichtigt. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium inklusive der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2018 erarbeitet und am 19.04.2018 formal beschlossen.

Den neuen Empfehlungen, Wahlvorschlägen einen Lebenslauf beizufügen und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen, soll nicht vollständig entsprochen werden. Bei Einverständnis der Aufsichtsräte wird ein Lebenslauf auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht. Dieser wird gelegentlich aktualisiert, jedoch nicht jährlich. Dies gilt auch für die Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat.

Individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung (5.4.6)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird im Anhang des Jahresabschlusses aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Auf eine Individualisierung der Aufsichtsratsvergütung wird verzichtet, da sich dadurch keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen jährlichen Vergütung keine variable Vergütung, die an die Höhe der von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteile anknüpft. Hintergrund dafür ist der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH und die darin vorgesehene feste Ausgleichszahlung ("Garantiedividende"). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich zur Grundvergütung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen. Erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile sind nicht mehr vorgesehen.

Die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden individualisiert angegeben.

Unterjährige Information über die Geschäftsentwicklung (7.1.1)

Die Empfehlung lautet, dass die Gesellschaft die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren soll.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte neben dem Geschäftsbericht und dem Halbjahresfinanzbericht keine zusätzliche Information an die Aktionäre. Es bestand kein Anlass für eine zusätzliche Information. Die Geschäftsentwicklung orientierte sich laufend an der abgegebenen Prognose und es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation.

Rechnungslegung (7.1.2)

Der Empfehlung wird überwiegend entsprochen. Halbjahresfinanzberichte werden vom Vorstand nicht immer vor der Veröffentlichung ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Durch die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands wird der Aufsichtsrat kontinuierlich informiert. Außerdem finden regelmäßig Gespräche zu Fragen der Rechnungslegung mit dem Prüfungsausschuss statt, der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Der Vorstand erstellt unterjährige Finanzberichte in eigener Verantwortung, stellt sie dem Aufsichtsrat zur Verfügung, gibt ihm die Gelegenheit zur Erörterung und erläutert sie in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung. Diese Vorgehensweise wird von der Gesellschaft für die unterjährige Finanzberichte als sachgerecht angesehen.

Stuttgart, im Februar 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft"

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Herr Alexander Höptner ist seit Beginn des Jahres 2018 weiteres Mitglied und Sprecher des Vorstands. Die Herren Stefan Bolle und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Finanzdienstleistungsinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legte der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße null fest. Im Dezember 2016 hatte sich der Vorstand erneut mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Zielgröße für die Bereichs- und Abteilungsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft mit null bis zum 31. Dezember 2021 festzulegen, was erreicht wurde. In den Führungskreisen wird das Thema von den Ressortleitern aktiv angesprochen, um intern die gewünschte Sensibilität zu erreichen. Rechtzeitig vor dem Ablauf des Fünf-Jahre-Zeitraums wird der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft nach einem durch die Abteilung Personal initiierten Review der umgesetzten Maßnahmen eine Folgequote beschließen, die ein realistisches Ziel der Steigerung der Zielgröße an Frauen in der Bereichs- und Abteilungsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft abbildet.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2018 eine personelle Veränderung. Frau Gabriele Ruf folgte auf den im Dezember 2017 ausgeschiedenen Herrn Thomas Kölbl in den Aufsichtsrat. Im Übrigen blieb die Besetzung des Aufsichtsrats unverändert. Dr. Michael Völter ist Vorsitzender und Herr Dr. Christian Ricken ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Sprecher des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung. Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die Zielgröße null für den Frauenanteil im Vorstand (wurde erreicht) sowie die Zielgröße eins für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Die erste Frist zur Erreichung

der Zielgrößen wurde auf den 30.06.2017 datiert. Diese nächste Frist mit jeweils gleicher Zielgröße wurde auf den 30.06.2022 datiert. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat konnte im Geschäftsjahr 2018 erreicht werden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet um am 19.04.2018 beschlossen. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt.

Gemäß Nummer 5.4.1 des DCGK wird die Zielsetzung des Aufsichtsrats im Folgenden veröffentlicht:

- "I. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil
- 1. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.
- 2. Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.
- 3. Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.
- 4. Bei der Zusammensetzung des Gesamtgremiums ist darauf zu achten, dass dieses in der Lage ist, die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens zu überwachen.
- 5. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat über ausreichende Kenntnisse über die Finanzmärkte und das Börsengeschäft, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.
- 6. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.

- 7. Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.
- 8. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsratstätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.
- 9. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 10. Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.
- 11. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig sein.
- 12. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.
- 13. Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II. Selbstevaluation

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt.

III. Auswahl geeigneter Mandatsträger

Bei der Auswahl von Mandatsträgern ist darauf zu achten, dass die Ergänzung des Gesamtgremiums im Sinne der Ziff. I erfolgt."

Zum Stand der Umsetzung ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2018 die Herren Dr. Manfred Pumbo, Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte ist Dr. Manfred Pumbo. Der Prüfungsausschuss wird durch seinen

Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2018 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene fixe Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß gewährt. Hiervon entfallen 180 T€ § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 T€ Herrn Alexander Höptner, 150 T€ Herrn Stefan Bolle und 150 T€ auf auf Herrn Dragan Radanovic. Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 Satz 5 - 8 HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft bzw. im Lagebericht dargestellt.

Aktienoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jeder Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das "one-share-one-vote"-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über 5.000,00 € im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance

Compliance bedeutet "Rechtsbefolgung" im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Kapitalmarktgesetzgebung, Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie die Regelungen zur finanzdienstleisterspezifischen Solvenzaufsicht. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts dargestellt.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

In 2018 kehrte die Volatilität aufgrund politischer Ereignisse an die Aktienmärkte zurück. Prägende Faktoren waren zum einem der Handelskrieg zwischen China und den USA, die Kurseinbrüche der Aktien von US-Technologiegiganten und die zunehmende Instabilität der Währungen vieler Schwellenländer. Zu Jahresbeginn erreichte der deutsche Leitindex DAX noch ein neues Allzeithoch von 13.600 Punkten. Im weiteren Verlauf kam es jedoch zu einer deutlich volatileren Entwicklung mit stärkeren Rückgängen, welche sich im vierten Quartal beschleunigte. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren gab es keine erhoffte Jahresendrally. Der DAX bewegte sich in einer breiten Spanne von knapp 10.400 bis 13.600 Punkten. Trotz des Anstiegs der Volatilität kam es nur zu einem kurzfristigen Anstieg der Handelsaktivität. Insgesamt waren die Finanzmärkte verhalten und der DAX büßte im Vergleich zum Jahresbeginn 18 % ein. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW nahm zum Ende des Jahres deutlich zu und bewegte sich (von einem extremen Ausschlag im Februar 2018 abgesehen) zwischen 12 und 25,5 Punkten.

Der Kurs der EUWAX Aktie bewegte sich auf Jahressicht in einer Spanne zwischen 70,00 € und 91,00 €. Im Zeitraum Ende Juli bis Anfang August kam es zu einem deutlichen Kursverlust von -15 %, wovon sich die Aktie im Laufe des Geschäftsjahres nicht erholen konnte. Als Ursache für den Rückgang wurde ein kurzfristig erhöhtes Handelsvolumen der Aktie ermittelt. Ein besonderer Auslöser hierfür konnte nicht ausgemacht werden. Zum Jahresende lag der Kurs der Aktie bei 70,50 € (Vj. 89,00 €), was einer Jahresperformance von -21 % entspricht.

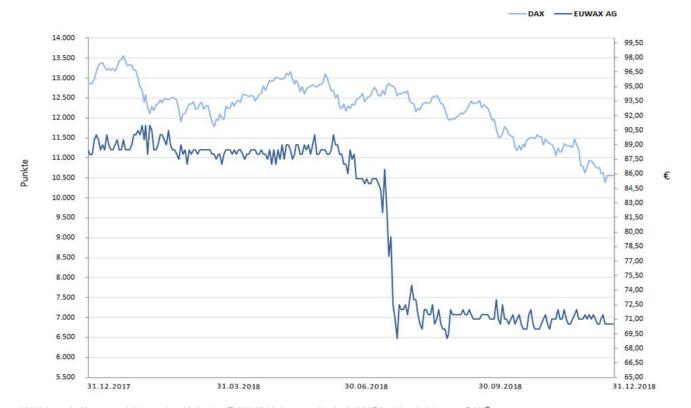


Abbildung 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2017 im Vergleich zum DAX® (auf Basis der Schlusskurse) Quelle: Onvista

Ergebnis und Unternehmenswert

Das intensive Wettbewerbsumfeld und die gesunkenen Handelsvolumina führten zu einer rückläufigen Transaktionstätigkeit am Börsenplatz Stuttgart, die sich wiederum in einer gedämpften Geschäftsentwicklung der EUWAX AG niederschlug. Ferner wurde die Gesellschaft im Rahmen einer Anpassung der QLP-Vergütung an den gestiegenen, der EUWAX AG zurechenbaren Aufwendungen sowie an der Umsetzung regulatorischer Vorgaben für den Wertpapierhandel beteiligt.

Das Ergebnis je Aktie verringerte sich somit im Geschäftsjahr 2018 auf 0,77 € (Vj. 0,90 €). Der spürbare Ergebnisrückgang der EUWAX AG ist im Wesentlichen für den Rückgang des Economic Value Added (EVA) verantwortlich. Der EVA betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt -1,3 Mio. €, nach -0,1 Mio. € im Vorjahr.

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern, von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2018 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 06.06.2019 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Im Berichtsjahr wurden der BSG fünf Aktien im Rahmen des durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehenden Barabfindungsangebotes angedient. Die Handelbarkeit der Aktie ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet. Die BSG hält 84 % (Vj. 84 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz.

Aktienkennzahlen	2018	2017	2016	2015	2014
Aktienkurs (31.12. in €)	70,50	89,00	85,80	76,00	70,10
Ergebnis je Aktie (€)	0,77	0,90	1,50	1,95	1,44
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	4,62%	3,66%	3,80%	4,29%	4,65%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	91,6	98,9	57,1	38,9	48,6
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	363.075	458.350	441.870	391.400	361.015
Economic Value Added (T€)	-1.341	-108	3.057	4.833	2.126

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	23
Wirtschaftsbericht	24
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	24
Geschäftsverlauf	25
Ertragslage	25
Vermögenslage	26
Finanzlage	27
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	28
Resümee Geschäftslage 2018	28
Risikobericht	28
Prognosebericht	35
Übernahmerechtliche Angaben	37
Grundzüge des Vergütungssystems	38
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	39
Sonstige Angaben	39

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist Teil des Boerse Stuttgart Konzerns und übernimmt an der Börse Stuttgart die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP). Die Gesellschaft betreut dort die Anlageklassen verbriefte Derivate, Anleihen, inländische Aktien, aktive Fonds und Exchange Traded Products (ETPs).

Die EUWAX AG wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt und ist seit dem Jahre 2000 börsennotiert. Die Boerse Stuttgart GmbH (BSG) ¹, Muttergesellschaft der EUWAX AG, hält 84,1 % der Anteile an der EUWAX AG. Die weiteren 15,9 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den Boerse Stuttgart Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

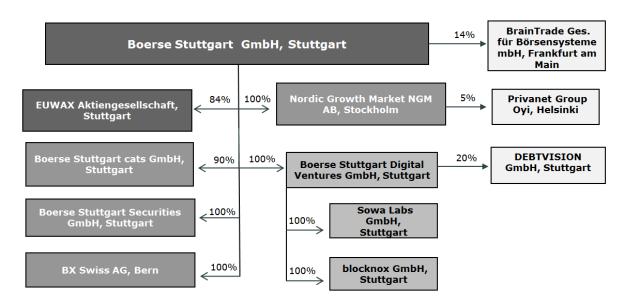


Abbildung 2: Struktur des Teilkonzerns Börse Stuttgart zum 31.12.2018

¹ Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2018 war von einer deutlichen Verschlechterung der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen gekennzeichnet. Als wesentlichen Grund sind die im Verlauf des Jahres eingeführten und angekündigten Einfuhrzölle, insbesondere von Seiten der USA gegenüber den Handelspartnern EU und China zu nennen. Darüber hinaus entwickelten sich die Zinssätze in den einzelnen Volkswirtschaften weiter auseinander. Während die US-amerikanische FED die Spanne in mehreren Schritten auf 2,25 % bis 2,5 % anhob, behielt die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungssatz konstant bei 0,00 % und plant dies bis Sommer 2019 nicht zu ändern. Die EZB kündigte zum Jahresende an, keine weiteren neuen Anleihen zu kaufen, allerdings sollen signifikante Reinvestitionen für bereits erworbene und auslaufende Anleihen erfolgen.

Für den Euroraum wurde für 2018 eine Inflationsrate von 1,7 % erwartet, für Deutschland lag diese im Jahresdurchschnitt 2018 bei 1,9 % (Dezember 2018 +1,7 % im Vgl. zum Vj.). Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im dritten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,1 % angestiegen, die Arbeitslosenquote hat mit 4,9 % im Dezember 2018 weiter abgenommen (Dezember 2017 5,3 %). Der ifo Geschäftsklimaindex ist in 2018 gesunken und auch die Erwartungen sind Ende 2018 deutlich eingetrübt.

Die angespannte wirtschaftliche Lage zeigte sich auch im Verlauf des DAX. Zu Beginn des Jahres konnte am 23. Januar 2018 noch ein neues Allzeithoch von ca. 13.600 Punkten verkündet werden. Im weiteren Verlauf kam es jedoch zu einer deutlich volatileren Entwicklung mit stärkeren Rückgängen, welche sich im vierten Quartal beschleunigte. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren gab es keine erhoffte Jahresendrally und der DAX schloss Ende Dezember 2018 mit unter 10.600 Punkten, dem niedrigsten Wert seit zwei Jahren und einem Verlust von ca. 22 % gegenüber dem Höchststand. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW nahm zum Ende des Jahres deutlich zu und verlief (von einem extremen Ausschlag im Februar 2018 abgesehen) zwischen 12 und 25,5 Punkten.

Die hohe Volatilität hat sich bei der Börse Stuttgart insbesondere beim Handel von Hebelprodukten bemerkbar gemacht. In dieser Assetklasse betrug der Jahresumsatz 2018 insgesamt 19,2 Mrd. €, ein Plus von 19,2 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den anderen Assetklassen zeigten sich jedoch überwiegend geringere Handelsaktivitäten, so dass es insgesamt einen Rückgang des Orderbuchumsatzes um 11,6 % auf 71,2 Mrd. € gab. Bei verbrieften Derivaten konnte der Marktanteil gegenüber Frankfurt nach Volumen ausgeführter Kundenorders von 64,0 % in 2017 auf 65,5 % in 2018 gesteigert werden und nach der Anzahl ausgeführter Kundenorders von 54,5 % auf 57,2 %.

Seit Anfang 2018 wird die europäische Finanzmarktrichtlinie MiFID II angewendet. Die Börse Stuttgart hatte sich im Vorfeld intensiv mit den neuen Vorschriften auseinander gesetzt und war entsprechend gut auf die Einführung vorbereitet. Im Verlauf des letzten Jahres gab es noch einige kleinere Anpassungen an einzelnen Vorgaben bzw. es gibt noch vereinzelt laufende Entscheidungsfindungen durch die Aufsichtsbehörden.

Wettbewerb

Gegenüber dem börslichen Wettbewerber Frankfurt konnte die Börse Stuttgart in 2018 ihren Marktanteil bei verbrieften Derivaten ausbauen und ist damit weiterhin Marktführer. Der Anstieg ist vor allem auf Hebelprodukte zurückzuführen. Der Handelsplatz gettex (zur Börse München gehörend) hat seit Mai 2018 einen zweiten Emittenten angebunden, ohne dass bislang signifikante Auswirkungen auf den börslichen Handel mit verbrieften Derivaten spürbar sind. Seit Anfang 2018 hat die Deutsche Börse Gruppe einen neuen Vorstandsvorsitzenden und hat in den letzten Monaten ihre Strategie "Roadmap 2020" verfolgt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird von ihrer Funktion als Quality-Liquidity-Provider (QLP) geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liguidität und tätigt dabei Aufgabegeschäfte. Weiterhin wird der Erfolg der Gesellschaft durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Schwankungsbreite der Aktienmärkte, der Volatilität, ab.

Neben der Liquiditätsbereitstellung für die BSG umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG unter anderem die Plausibilitätsprüfung sowie für die betreuten Wertpapiere permanent unverbindliche Taxeninformationen zu erstellen. Für die Erbringung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen erhält die Gesellschaft eine Vergütung von der Muttergesellschaft, die sich an einem prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt bemisst.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,8 Mio. €, das sich im Vergleich zum Vorjahreswert, entsprechend der abgegebenen Prognose, deutlich reduzierte (Vj. 6,7 Mio. €).

Die Reduktion der Gesamterträge auf 19,2 Mio. € (Vj. 20,5 Mio. €) wird insbesondere im Rückgang des Provisionsergebnisses auf 5,1 Mio. € (-34 %) sichtbar. Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang liegt in der im Geschäftsjahr geringen Handelsaktivität auf dem Aktienmarkt. Ferner wurde die Gesellschaft im Rahmen einer Anpassung der QLP-Vergütung an den gestiegenen, der EUWAX AG zurechenbaren Aufwendungen sowie an der Umsetzung regulatorischer Vorgaben für den Wertpapierhandel beteiligt. Damit entwickelte sich die Ertragsquelle entgegen der abgegebenen Prognose deutlich negativer. Eine weitere Ertragsquelle, das Nettoergebnisses des Handelsbestands, welches hauptsächlich durch das Aufgabeergebnis getrieben wird, stieg aufgrund der gestiegenen Volatilität auf 13,6 Mio. € (+9 %).

Die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft reduzierten sich entsprechend der abgegebenen Prognose leicht auf 13,4 Mio. € (-3 %). Dabei ist die Reduktion im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten regulatorischen Aufwendungen im Zusammenhang mit der MiFID II-Umsetzung zurückzuführen. Dominiert werden die Gesamtaufwendungen von den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €). Innerhalb der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich die Personalaufwendungen anlässlich des gesunkenen Personalbestands um 0,2 Mio. € auf 5,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag insgesamt 1,8 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Konzernsteuerumlage in Höhe von 1,3 Mio. € sowie Ertragsteuern auf Ausgleichzahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. €. Nach Steuern belief sich das Jahresergebnis der EUWAX AG auf 4,0 Mio. €, was einem Ergebnis je Aktie von 0,77 € (Vj. 0,90 €) entspricht. Aufgrund des Beherrschungsund Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft, Innovationskraft sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene des Boerse Stuttgart-Konzerns. Das Steuerungssystem wird soweit anwendbar auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung einer effizienten und effektiven Ressourcennutzung. Im Geschäftsjahr 2018 lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit 5,8 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (6,7 Mio. €). Infolge des spürbaren Ertragsrückgangs lag die Cost-Income-Ratio² bei 70 % und damit erwartungsgemäß oberhalb des Vorjahreswertes von 67 %.

Die Innovationskraft des Konzerns wird anhand der Projektaufwandsquote quantifiziert. Die Quote ist lediglich auf Ebene des Gesamtkonzerns aussagekräftig, da die Entwicklung und Einführung von Innovationen weitestgehend von mehreren Unternehmen des Börsenplatzes begleitet wird.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern gemessen. Die rückläufige Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum wird in der erwarteten geringeren Eigenkapitalrentabilität vor Steuern³ von 7 % (Vj. 8 %) ersichtlich.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2018 mit 97,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (-1 %). Hauptsächlich aufgrund von Geldanlagen, welche nicht bei Kreditinstituten getätigt wurden, reduzierten sich die Barreserve (5,1 Mio. €; Vj. 13,1 Mio. €) sowie die Forderungen an Kreditinstitute (39,9 Mio. €; Vj. 46,1 Mio. €). Die Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (12,1 Mio. €; Vj. 12,3 Mio. €) sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (9,7 Mio. €; Vj. 9,9 Mio. €) verringerten sich abschreibungsbedingt um 2 %. Der aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultierende Handelsbestand betrug zum 31.12.2018 insgesamt 2,8 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Aus der kurzfristigen Haltedauer der Positionen ergibt sich eine hohe Depotumschlagshäufigkeit, die wiederum den schwankenden Handelsbestand begründet. Die sonstigen Vermögengegenstände erhöhten sich um 78 %

² Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

³ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum Eigenkapital.

und bestehen insbesondere aus dem an die BSG gewährten Darlehen in Höhe von 15,0 Mio. € sowie der genannten Geldanlagen in Höhe von 12,0 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz wurde wie im Vorjahr mit einem Anteil von 85 % durch das Eigenkapital dominiert, das unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € betrug. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,7 Mio. € reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der geringeren Gewinnabführung an die Muttergesellschaft um 13 %. Die Rückstellungen erhöhten sich dagegen um 22 % auf 1,4 Mio. €, was hauptsächlich noch ausstehenden Rechnungen geschuldet ist. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotierte zum 31.12.2018 bei 8,3 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2018 um 0,2 Mio. € reduziert.

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁴ um -5,3 Mio. € auf 31,6 Mio. € im Berichtsjahr 2018 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,3 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die BSG in Höhe von 4,0 Mio. €, die Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute (+9,0 Mio. €) und die Zunahme der Wertpapiere des Handelsbestands (-1,8 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug entgegen der abgegebenen Prognose -11,8 Mio. € (Vj. +0,3 Mio. €), was der oben genannten Geldanlage zur Vermeidung von negativen Guthabenszinsen geschuldet ist.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -4,8 Mio. € (Vj. -8,0 Mio. €) spiegelt sich vor allem die vollzogene Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2017 an die Muttergesellschaft (-4,6 Mio. €) sowie die Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (-0,2 Mio. €) wider.

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG waren im Berichtszeitraum zu jederzeit geben und spiegeln sich im hohen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente wider. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgen die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die weiterhin vorhandene Dominanz der liquiden Mittel wird unter anderem in der Cashquote⁵ der Gesellschaft ersichtlich, die zum Jahresende 33 % (Vj. 38 %) betrug. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden durch die liguiden Mittel hinreichend gedeckt, was sich in der Kennzahl Liquidität 1. Grades⁶ zeigt, die zum 31.12.2018 bei 529 % (Vj. 575 %) lag.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG weiterhin vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert. Dies zeigt sich in der Eigenkapitalguote von 85 % und dem geringen Verschuldungsgrad⁷ von 7 % (Vj. 7 %) und spiegelt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern wider.

⁴ Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalente (Wertpapiere die zur Refinanzierung bei der Bundesbank zugelassen sind).

⁵ Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

⁶ Liquidität 1. Grades: Finanzmittelfonds in % zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

 $^{^7}$ Verschuldungsgrad: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2019 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung. Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 S. 4 KWG ⁸ betrug zum 31.12.2018 insgesamt 4 % (Vj. 5 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Mitarbeiter der EUWAX AG geprägt. Dabei spielen die Eigenschaften Ideenreichtum, Engagement für die Ziele der Gesellschaft sowie nicht zuletzt die Identifikation mit dem Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die hohe Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Qualifikation der Mitarbeiter werden laufend gefordert. Deshalb setzt die Gesellschaft alles daran, gezielt das Potenzial ihrer Mitarbeiter zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 54 Beschäftigte (Vj. 60) bei der EUWAX AG tätig (durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB). Der Anteil der variablen Vergütung am Personalaufwand belief sich auf 13 % (Vj. 10 %) und verdeutlicht die Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Resümee Geschäftslage 2018

Die anhaltende Preissensitivität der Kunden, das intensive Wettbewerbsumfeld, der Rückgang des Handelsvolumens sowie die Anpassung der QLP-Vergütung bestimmten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in 2018.

Im Gegensatz zu den letzten Jahren kehrte in 2018 die Volatilität auf Grund politischer Ereignisse an die Aktienmärkte zurück. Prägende Faktoren waren zum einem der Handelskrieg zwischen China und den USA, der Rückgang der Kursgewinne von US-Technologiegiganten und die zunehmende Instabilität der Währungen vieler Schwellenländer. Trotz des Anstiegs der Volatilität kam es nur zu einem kurzfristigen Anstieg der Handelsaktivität. Insgesamt waren die Finanzmärkte angespannt und der deutsche Leitindex DAX büßte im Vergleich zum Jahresbeginn 18 % ein.

Diese Entwicklungen begründen hauptsächlich die gedämpfte Geschäftsentwicklung der EUWAX AG im Geschäftsjahr 2018. In dem skizzierten Umfeld beurteilt die Geschäftsleitung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als angemessen.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf den Prognosebericht verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen bzw. aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

⁸ Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 S. 4 KWG: Nettogewinn (= Jahresüberschuss vor Gewinnabführung) in % zur Bilanzsumme.

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem trägt der Vorstand. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Risikocontrolling beauftragt, welches an die BSG ausgelagert ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen, die der Unternehmung eine effektive und effiziente Steuerung ihrer Risiken erlaubt. Die übergeordnete Zielsetzung an das Risikomanagement der EUWAX AG bzw. des Boerse Stuttgart-Konzerns ist die langfristige Sicherstellung der Überlebens- und Leistungsfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Risikostrategie und -planung

Der Vorstand erarbeitet eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete und eng mit der Finanzplanung verzahnte Risikostrategie für das Geschäftsjahr. Hierbei plant die Geschäftsleitung auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung des Boerse Stuttgart-Konzerns die zukünftige Risikolage, legt den Risikoappetit auf der Basis der erwarteten Risikotragfähigkeit fest und leitet daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Alle Planungsprozesse sind gruppenweit harmonisiert und abgestimmt.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Risikomanager sind für die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken verantwortlich. Diese werden basierend auf der durch die Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie durch geeignete Maßnahmen reduziert, bis ein unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten angestrebtes Optimum erreicht ist. Das Risikocontrolling hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen, sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von der Geschäftsleitung gewünschte Steuerung und Uberwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden Prozesse und Methoden unter Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und branchenüblicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass unnötige Risiken vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen ist sichergestellt, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip kommen zum Einsatz. Weitere interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) sorgen dafür, dass die eingesetzten EDV-Systeme vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Reporting

Das Risikocontrolling berichtet an den Vorstand und die Risikomanager regelmäßig über die aggregierte Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand, sofern dies geboten erscheint.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des DRS 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG von 0,47 Mio. € bzw. 0,86 Mio. €. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Art und Umfang, der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen ebenfalls unverändert beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die Ausprägungen der relevanten Risikoarten erläutert. Die Risikoarten definieren sich dabei nach DRS 20.11. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11. Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Anlage von Eigenmitteln und der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Dienstleistungsbereich ist in aller Regel sehr kurz. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Wertpapierbestände in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum der Risikotragfähigkeitsbetrachtung – im Regelfall die aktuell gültige mittelfristige Unternehmensplanung – vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Marktpreisrisiken der EUWAX AG im Wesentlichen aufgrund von Volatilitäten der Risikofaktoren von 0,79 Mio. € auf 0,47 Mio. € reduziert.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios über alle Einzelgesellschaften hinweg in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolien auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes, als Kontrahentenrisken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Valueat-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach § 153 CRR auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingbasierter Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird hierbei ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr; für die strategische Risikosteuerung, insbesondere zur Berechnung der Risikotragfähigkeit, wird der Betrachtungszeitraum über ein Maturity Adjustment auf 3 Jahre ausgedehnt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein System von Kreditlinien, die einer laufenden elektronischen Überwachung unterliegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Adressenausfallrisiken der EUWAX AG von 0,61 Mio. € auf 0,86 Mio. € erhöht. Der Grund liegt im Wesentlichen im Anstieg der Risikofaktoren.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Auch hier werden weiterhin die betroffenen Positionen auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die EUWAX AG in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als dispositives Liquiditätsrisiko (gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden), andererseits als strukturelles Liquiditätsrisiko (zusätzliche Refinanzierungsmittel/ Kapital können nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend hohe Barmittelbestände und eine mehrfache Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt fortlaufend eine Überwachung der Finanzsituation des Unternehmens im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG, in Anlehnung an Basel II, Risiken möglicher Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählt der Boerse Stuttgart-Konzern auch Reputationsrisiken (die oftmals als Folge von schlagend gewordenen operationellen Risiken eintreten) und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie.

Als Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH mit starker Konzernbindung aufgrund gleichartiger Strategien und Geschäftsmodelle und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept über den Zeitraum der laufenden Mittelfristplanung hinweg. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei

99 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch Zuweisung entsprechender Risikotoleranzen durch die Geschäftsleitung begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht. Im Jahresverlauf 2018 haben sich die operationellen Risiken der EUWAX AG auf 1,20 Mio. € (im Vorjahr 0,95 Mio. €) leicht erhöht.

Die strategischen Risiken vermindern sich aufgrund reduzierter Ertragserwartungen von 4,45 Mio. € auf 2,98 Mio. €.

Der Schwerpunkt der Risiken liegt weiterhin auf dem Bereich Kunden/Markt/Wettbewerb einschließlich der möglichen Ausgestaltung von Regulierungsinitiativen.

Weitere wesentliche potentielle Risiken ergeben sich aus dem Bereich Informationstechnologie und aus externen Ereignissen, die aber über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet werden.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der Boerse Stuttgart GmbH gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert, behoben und die Sicherheit nachhaltig verbessert. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen stellen den fortwährenden IT-Betrieb sicher.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Risikocontrolling überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Speziell für die Marktpreisrisiken ist ein regelmäßiges Prüfverfahren (Backtestingverfahren) implementiert. Es überprüft die Bewertungsannahmen der entsprechenden Modelle anhand der tatsächlichen Marktentwicklung und zeigt Anpassungsbedarf auf, der dann kurzfristig in den Modellen vollzogen wird.

Für alle Risikoarten gilt, dass aufgrund der sehr vorsichtigen Messverfahren und dank einer guten Risikosteuerung bislang noch nie Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der Gesamtrisikowert war weiter rückläufig und lag zum 31.12.2018 bei 5,52 Mio. €. Zum 31.12.2017 betrug die Summe aller Risikowerte 6,80 Mio. €. Das zur Abdeckung der Risiken vorgehaltene Risikodeckungspotential ist unter der weiterhin vorsichtigen Prognose der Geschäftsergebnisse leicht gesunken (25,81 Mio. €; Vj. 26,48 Mio. €). Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben.

Die seit dem 01.01.2014 durch die CRR-Richtlinie neu gefassten aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden weiterhin deutlich übertroffen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 76,47 Mio. € übertreffen mit einer Quote von 86,11 % das geforderte Minimum von 8,00 % der aufsichtsrechtlichen Gesamtrisikobeträge um ein Vielfaches.

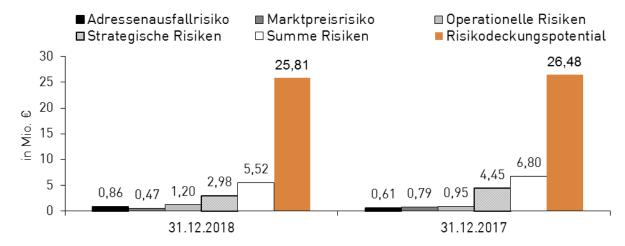


Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart-Konzerns für das Jahr 2019. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeitig erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Als ein wichtiges Ereignis für 2019 wird der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) Ende März gesehen. Der konkrete Prozess und das genaue Vorgehen inklusive der möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte sind noch nicht ganz klar und es gab auch in den letzten Monaten immer wieder negative Marktreaktionen, wenn neue Erkenntnisse publik wurden. Ein weiterer schwierig abzuschätzender Faktor ist die Außen- und Wirtschaftspolitik der USA. Je nach der Ausgestaltung von möglichen weiteren Strafzöllen oder auch der Lockerung derselben ist mit entsprechend positiven, respektive negativen Reaktionen an den Märkten zu rechnen. Die US-Notenbank FED dürfte in den kommenden Monaten weitere Zinserhöhungen beschließen, was aufgrund der noch immer abwartenden Haltung der EZB zu einer weiter divergierenden Entwicklung der Zinssätze dies- und jenseits des Atlantiks führen würde.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird auch im Geschäftsjahr 2019 von ihrer Funktion als QLP geprägt sein, die neben der Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen hauptsächlich von der Volatilität der Aktienmärkte abhängt. Entgegen der letzten sieben Jahre schloss der DAX in 2018 zum ersten Mal mit -18 % ab. Für das Jahr 2019 sind sich selbst die Experten uneinig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der negative Basistrend für den deutschen Leitindex tonangebend sein wird. Der Vorstand der EUWAX AG erwartet für das Geschäftsjahr 2019 einen leichten Anstieg der Volatilität und prognostiziert infolgedessen einen leichten Anstieg des Nettoergebnisses des Handelsbestands.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG bestrebt neue Geschäftsfelder zu erschließen. Hierunter gehört die BISON App, welche von der EUWAX AG ab Ende Januar 2019 betrieben und mit Liquidität versorgt wird. Die BISON App ermöglich den unkomplizierten Handel von Kryptowährungen. Zum anderen stellt die EUWAX AG als Market Maker an anderen Handelsplätzen verbindliche Taxen und spendet hier Liquidität. Als Substitute Trader hat die EUWAX AG ihr Dienstleistungsangebot erweitert und erleichtert so den Zugang zum börslichen Handel.

Für das kommende Geschäftsjahr kalkuliert der Vorstand aufgrund der Volatilität und dem Ausbau weiterer Geschäftsfelder mit einem steigenden Provisionsergebnis. Insgesamt werden die Gesamterträge der Gesellschaft über dem Vorjahreswert erwartet.

Für die Gesamtaufwendungen wird im Jahr 2019 ein leichter Anstieg erwartet, der sich hauptsächlich in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen niederschlagen wird.

Die Geschäftsleitung prognostiziert für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis, das über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Somit wird die Cost-Income-Ratio⁹ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 in etwa auf gleichem Niveau erwartet, die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹⁰ wird auf einem leicht erhöhten Niveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG auch weiterhin die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als QLP sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen für die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt maßgeblich von der Volatilität an den Aktienmärkten ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Für das Jahr 2019 sind im Besonderen die Themen Brexit, der anhaltende Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die Krise der Autobauer dazu geeignet, Marktkorrekturen auszulösen und durch die damit einhergehende erhöhte Volatilität das Handelsaufkommen zu erhöhen.

Aus solchen Szenarien, die die spürbare Belebung der Volatilität und der Handelsaktivitäten voraussetzen, würden sich Perspektiven für eine leicht günstigere Geschäftsentwicklung der FUWAX AG im Jahr 2019 eröffnen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Der zunehmende Wettbewerbsdruck, die ansteigende Preissensibilität der Kunden sowie die hohen regulatorischen Vorgaben werden auch im Geschäftsjahr 2019 die bestimmenden Themen für die EUWAX AG darstellen. Die Anforderungen und Bedürfnisse der Privatanleger stehen nach wie vor im besonderen Fokus der EUWAX AG. Der Börsenplatz Stuttgart wird seine Anstrengungen, die Menschen von der Sinnhaftigkeit von Wertpapierinvestments zu überzeugen, weiter vorantreiben, um das Vertrauen der Anleger in die Märkte und insbesondere in hochregulierte Börsen zu stärken.

Die Geschäftsleitung der EUWAX AG wird weiterhin daran arbeiten, die starke Rolle der Gesellschaft als Partner der Börse Stuttgart im Kerngeschäft zu festigen. Nur so kann die EUWAX AG gemeinsam mit der Börse Stuttgart auch in Zukunft erfolgreich in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld mit zunehmender Regulierung bestehen. Ungeachtet der Herausforderungen des Jahres 2019 ist die EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung solide aufgestellt, um ihre Ziele weiter erfolgreich verfolgen zu können.

⁹ Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

¹⁰ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum Eigenkapital.

Übernahmerechtliche Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Finanzdienstleistungsinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich des Aktienrückkaufs

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 01.07.2015 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 30.06.2020. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018 kein Gebrauch gemacht.

Sonderregelung für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle und Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsbezüge

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2018 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft BSG.

Herr Alexander Höptner erhält für das Geschäftsjahr 2018 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Sein Amt als Mitglied des Vorstands endete regulär zum 31.12.2018. Durch den Aufsichtsrat erfolgte eine Wiederbestellung bis zum 31.12.2019.

Herr Stefan Bolle erhält für das Geschäftsjahr 2018 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Sein Amt als Mitglied des Vorstands endete regulär zum 31.12.2018. Durch den Aufsichtsrat erfolgte eine Wiederbestellung bis zum 31.12.2019.

Herr Dragan Radanovic erhält für das Geschäftsjahr 2018 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Sein Amt als Mitglied des Vorstands endete regulär zum 31.12.2018. Durch den Aufsichtsrat erfolgte eine Wiederbestellung bis zum 31.12.2019.

Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert und wurden nicht gewährt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 T€ gewährt. Hiervon entfallen Herrn Alexander Höptner und je 150 T€ auf die Herren Stefan Bolle und Dragan Radanovic. Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 Satz 5-8 HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht zugesagt oder gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr beschließt, eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen sowie an den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder betrug für den Berichtszeitraum insgesamt 124 T€ (Vj. 117 T€). Davon entfallen 75 T€ (Vj. 75 T€) auf die Grundvergütung und

49 T€ (Vj. 42 T€) auf die Sitzungsgelder. Im Berichtszeitraum wurde keine Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss von der EUWAX AG gewährt. Die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss wird von der herrschenden Muttergesellschaft übernommen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik "Investor Relations" im Detailbereich "Corporate Governance" zugänglich gemacht worden. Im Geschäftsbericht der EUWAX AG ist die Erklärung im Berichtsteil "Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht" abgedruckt.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 18. März 2019

Der Vorstand der EUWAX AG

Alexander Höptner (Vorsitzender)

Stefan Bolle (Stv. Vorsitzender)

Bilanz

Ak	TIVA	€	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
1.	Barreserve			
	-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		5.058.049,60	13.104
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 5.058.049,60 (Vj. T€ 13.104)			
2.	Forderungen an Kreditinstitute			
	a) täglich fällig	24.850.405,72		31.056
	b) andere Forderungen	15.000.000,00		15.011
			39.850.405,72	46.067
3.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
	-) Anleihen und Schuldverschreibungen			
	a) von öffentlichen Emittenten	6.986.000,00		6.986
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 6.986.000,00 (Vj. T€ 6.986)			
	b) von anderen Emittenten	5.225.321,92		5.329
			12.211.321,92	12.315
4.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.747.457,50	9.915
4a.	Handelsbestand		2.765.785,02	952
5.	Sachanlagen		49.174,00	83
6.	Sonstige Vermögensgegenstände		27.557.295,23	15.462
7.	Rechnungsabgrenzungsposten		571,00	9
Su	nme Aktiva		97.240.059,99	97.907

PA	SSIVA	€	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	-) täglich fällig		0,00	0
1a.	Handelsbestand		1.722,55	84
2.	Sonstige Verbindlichkeiten		4.645.304,70	5.317
3.	Rückstellungen			
	-) andere Rückstellungen		1.373.637,21	1.130
4.	Fonds für allgemeine Bankrisiken		8.338.711,94	8.495
	davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 7.498.711,94 (Vj. T€ 7.655)			
5.	Eigenkapital			
	a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
	b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
	c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
	-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
	d) Bilanzgewinn	0,00		-
		***************************************	82.880.683,59	82.881
Sun	nme Passiva		97.240.059,99	97.907

Gewinn- und Verlustrechnung

		€	€	01.01 31.12.2018 €	01.01 31.12.2017 T€
Zinserträge aus					
a) Kredit- und G	eldmarktgeschäften	73.492,70			47
b) festverzinslic	hen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	112.191,78			114
			185.684,48		161
2. Negative Zinsen a	us Geldanlagen				
-) aus Geldmarktg	geschäften		81.560,18		108
3. Zinsaufwendunger	n		17.896,84		49
		-		86.227,46	4
4. Laufende Erträge	aus				
-) Aktien und ande	eren nicht festverzinslichen Wertpapieren			43.579,61	107
5. Provisionserträge			5.098.075,10		7.690
6. Provisionsaufwend	dungen		2.763,22		4
		~		5.095.311,88	7.687
7a. Ertrag des Handel	Isbestands		40.710.833,93		38.243
	us dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach				
§ 340e Abs. 4 HGB 7b. Aufwand des Hand	8 € 155.875,85 (Vj. T€ 234) Halshastands		27.158.727,96		25.863
7b. Adiwana acsilana	actabeatanua		27.130.727,70	13.552.105,97	12.380
				,	
8. Sonstige betriebli	che Erträge			424.269,22	290
9. Allgemeine Verwa	altungsaufwendungen				
a) Personalaufv	vand				
aa) Löhne und		4.794.183,65			4.905
ab) Soziale Al	ogaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
	nterstützung	748.568,03			790
darunter fü	ir Altersversorgung € 76.753,30 (Vj. T€ 78)		· · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
			5.542.751,68		5.694
b) andere Verwa	altungsaufwendungen	500	7.546.618,15	12.000.270.02	7.915
				13.089.369,83	13.609
10. Abschreibungen u	nd Wertberichtigungen auf Sachanlagen			34.011,00	39
11. Sonstige betriebli	che Aufwendungen			3.390,12	6
12. Abschreibungen u	nd Wertberichtigungen auf Forderungen und				
bestimmte Wertpa	apiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen				
im Kreditgeschäft				167.092,70	56
13. Abschreibungen u	nd Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile				
=	Internehmen und wie Anlagevermögen behandelte				
Wertpapiere	====		103.500,00		78
	reibungen zu Beteiligungen, Anteilen an		,00		
=	ernehmen und wie Anlagevermögen behandelten				
Wertpapieren	- 5		0,00		15
		500	***************************************	103.500,00	63

·	€	€	01.01 31.12.2018 €	01.01 31.12.2017 T€
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-	5.804.130,49	6.694
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 1.348.243,91 (Vj. T€ 1.570)		1.846.470,06		2.073
17. Sonstige Steuern		1.003,00	1.847.473,06	2.074
18. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder				
eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			3.956.657,43	4.620
19. Jahresüberschuss			0,00	-
20. Bilanzgewinn			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01 31.12.2018	01.01 31.12.2017
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3.957	4.620
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	138	117
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-1.021	-937
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	1.265	1.078
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-18
Sonstige Anpassungen (+/-)	-128	-1.315
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	8.968	-2.900
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.813	590
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-87	321
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-74	67
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-88	-26
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	1.846	2.073
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	281	1.291
Gezahlte (-) Zinsen	-101	-152
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-1.864	-1.579
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.279	3.230
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	-	45
Investitionen (-) in Sachanlagen	-	-58
Mittelveränderung (+/-) aus sonstiger Investitionstätigkeit	-12.000	-
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	5.000	10.000
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-17.000	-10.000
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	211	275
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.789	262
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-4.620	-7.742
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-4.620	-7.742
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	-156	-234
Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-156	-234
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.776	-7.976
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.287	-4.484
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.914	41.399
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.628	36.914
Zahlungsmittel	24.642	29.928
Zahlungsmitteläquivalente	6.986	6.986

Eigenkapitalspiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand am 31.12.2016	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.620.290,54	4.620.290,54
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-4.620.290,54	-4.620.290,54
Stand am 31.12.2017	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	3.956.657,43	3.956.657,43
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-3.956.657,43	-3.956.657,43
Stand am 31.12.2018	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A.	All	gemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	47
	1.	Allgemeine Hinweise	47
	2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
B. Erläuterungen zur Bilanz		läuterungen zur Bilanz	48
	3.	Forderungen an Kreditinstitute	48
	4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49
	5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49
	6.	Handelsbestand (Handelsaktiva)	49
	7.	Sachanlagen	51
	8.	Sonstige Vermögensgegenstände	51
	9.	Handelsbestand (Handelspassiva)	51
		Sonstige Verbindlichkeiten	52
		Rückstellungen	52
		Fonds für allgemeine Bankrisiken	53
	13.	Eigenkapital	53
C.	Er	läuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
	14.	Zinserträge	53
		Negative Zinsen aus Geldanlagen	53
		Provisionserträge	53
		Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	54
		Sonstige betriebliche Erträge	54
		Andere Verwaltungsaufwendungen	54
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	54
	21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54
D.	So	nstige Angaben	55
		Arbeitnehmer und Organe	55
	23.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	57
		Kapitalflussrechnung	57
		Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	58
		Honorar für den Abschlussprüfer	59
		Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	59
		Mitteilung nach § 33 WpHG	59
		Konzernverhältnisse/ -abschluss	59
		Aktive latente Steuern	60
	31.	Risikobericht	60

Anlagen zum Anhang: Anlagespiegel der EUWAX Aktiengesellschaft

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a KWG ist die Gesellschaft entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4 Satz 1 HGB zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften verpflichtet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Wertpapiere, die im Anschaffungszeitpunkt eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen und mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert, da diese Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen.

Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr im Zugangszeitpunkt und Wertpapiere ohne feste Restlaufzeit werden gem. § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Diese Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Handelsaktiva) bzw. eines Risikozuschlags (Handelspassiva) angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den linearen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer des Anlagevermögens	Jahre
Immaterielle Anlagewerte Sachanlagen	2-13

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden ab dem Geschäftsjahr 2018 gemäß den Neuerungen des § 6 Abs. 2a EStG bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der "Poolbewertung" über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2018, wurden gemäß den bis dahin geltenden Vorschriften bis zu einem Gegenwert von 150,00 € im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 15.000 T€ (Vj. 15.011 T€) sind in nachfolgende Restlaufzeiten untergliedert:

T€	bis 3 Monate		mehr als dre zu einer		mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	1	-	5.010	15.000	10.000	

4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

T€	Buchwert*		Marktwert*		Stille Reserven / Lasten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen - Anleihen davon börsenfähig / börsennotiert 12.211T€ (Vj. 12.315 T€)	12.211	12.315	12.350	12.546	139	231

^{*}inklusive Stückzinsforderungen

Zum Bilanzstichtag beinhalten die festverzinslichen Wertpapiere eine Landesschatzanweisung sowie eine Unternehmensanleihe. Der Marktwert dieser Wertpapiere inklusive Stückzinsforderungen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 12.350 T€ (Vj. 12.546 T€). Darin enthalten sind Kurswertreserven in Höhe von 139 T€ (Vj. 231 T€). Stille Lasten bestehen zum Abschlussstichtag nicht (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 104 T€ (Vj. 78 T€). Die Abschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwerts.

Zum 31.12.2018 bestehen Stückzinsforderungen in Höhe von 31 T€ (Vj. 31 T€).

5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Reserven / Lasten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Fonds davon börsennotiert T€ 5.013 (Vj. T€ 5.048) davon nicht börsenfähig T€ 4.735 (Vj. T€ 4.867)	9.747	9.915	9.747	9.939	-	24

Der Posten beinhaltet zum Stichtag einen Geldmarktfonds sowie einen Indexfonds. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 167 T€ (Vj. 56 T€) vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Die ausgewiesenen Wertpapiere sind Teil der Liquiditätsreserve und werden nach den für Umlaufvermögen geltenden Bilanzierungsvorschriften bewertet.

Zum Bilanzstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

6. Handelsbestand (Handelsaktiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelsaktiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert).

Die Ermittlung des Risikoabschlags erfolgt nach dem Prudent Valuation Ansatz gemäß den Artikeln 34 und 105 der Capital Requirements Regulation (CRR). In Abhängigkeit des Umfangs von zum Fair-Value bilanzierter Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann ein vereinfachter Ansatz zur Berechnung der zusätzlichen Wertanpassungen angewendet werden. Der Schwellenwert zur Anwendung des vereinfachten Ansatzes liegt bei 15 Mrd. €. Weder auf Ebene der EUWAX AG noch auf Gruppenebene wird dieser Schwellenwert überschritten. Der vereinfachte Ansatz findet Anwendung. Hierzu werden Risikoabschläge bzw. -zuschläge pauschal mit 0,1% des ermittelten Wertes bestimmt.

T€	Buchwert*		Mark	twert	Risikoabschlag		
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
Anleihen	2	9	2	9	0	0	
Stückzinsforderungen	-	0	-	0	-	-	
Schuldverschreibungen und andere							
festverzinsliche Wertpapiere	2	9	2	9	0	0	
des Handelsbestands							
Optionsscheine	3	0	3	0	0	0	
Zertifikate	9	1	9	1	0	0	
Derivative Finanzinstrumente des	12	1	12	1	n	Ω	
Handelsbestands	12		12		0	·····	
Aktien und andere nicht							
festverzinsliche Wertpapiere des	2.752	943	2.754	944	3	1	
Handelsbestands							
Gesamtbestand Handelsaktiva	2.766	952	2.769	953	3	1	

^{*} Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Handelsaktiva)

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist zum Bilanzstichtag ein Rentenpapier des Handelsbestandes enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Abschreibungen (Vj. 0 T€) bzw. Zuschreibungen (Vj. 0 T€) auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands vorgenommen.

Derivate Finanzinstrumente (Handelsaktiva)

Zum Bilanzstichtag hat die EUWAX AG verbriefte derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aktien-/indexbezogene Papiere, welche sich zum Abschlussstichtag aus nominal 2.453.591 Stück Optionsscheinen (Vj. 10.000 Stück) und aus nominal 217.969 Stück Zertifikaten (Vj. 1.602 Stück) zusammensetzen.

Diese Papiere sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können.

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands Abschreibungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 0 T€) sowie Zuschreibungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen. Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Handelsaktiva)

Der Bilanzposten enthält die Aktien und Fonds des Handelsbestands. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 44 T€ (Vj. 197 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 8 T€ (Vj. 1 T€). Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Die Position beinhaltet ein auf fremde Währung lautendes Papier mit einem Buchwert von 4 T€ (Vi. 0 T€).

7. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe (Vj. 83 T€) die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

8. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.352	15.461
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 186.682,00 (Vj.T€ 0)	12.205	1
Sonstige Vermögensgegenstände	27.557	15.462

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG/Muttergesellschaft) und resultieren im Wesentlichen aus einem gewährten Darlehen (15.000 T€; Vj. 15.000 T€) sowie erbrachten QLP-Dienstleistungen (347 T€; Vj. 445 T€).

Die übrige sonstige Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen (12.000 T€; Vj. 0 T€).

Ferner sind in den sonstigen Vermögensgenständen Forderungen in Höhe von 187 T€ (Vj. 0 T€) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

9. Handelsbestand (Handelspassiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelspassiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert).

Die Ermittlung des Risikozuschlags erfolgt analog zur Berechnung des Risikoabschlags bei der Handelsaktiva nach dem Prudent Valuation Ansatz (siehe 6. Handelsbestand – Handelsaktiva).

Zum Bilanzstichtag hat die EUWAX AG Verbindlichkeiten aus verbrieften derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 2 T€ (Vj. 0 T€) passiviert. Diese Papiere sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können.

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag aktien-/indexbezogene Geschäfte, welche sich in nominal 23.161 Stück (Vj. 0 Stück) Optionsscheinen und nominal 21.500 Stück (Vj. 0 Stück) Futures aufgliedern.

10. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 0 (Vj. T€ 5)	(5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 4.552 (Vj. T€ 5.231)	4.552	5.231
Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 93 (Vj. T€ 81)	93	81
Sonstige Verbindlichkeiten	4.645	5.317

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen enthalten hauptsächlich den noch an die Muttergesellschaft abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2018 (3.957 T€; Vj. 4.620 T€) nebst Verbindlichkeiten aus der Ertragssteuerumlage (572 T€; Vj. 589 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (93 T€; Vj. 81 T€).

11. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 1.374 T€ (Vj 1.130 T€) umfassen im Wesentlichen Leistungsgratifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 668 T€ (Vj. 550 T€), Vorsorgen für ausstehende Rechnungen (241 T€; Vj. 85 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (183 T€; Vj. 200 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratvergütungen (124 T€; Vj. 117 T€) sowie sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (100 T€; Vj. 127 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (29 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (14 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 3 T€ (Vj. 3 T€).

12. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 8.339 T€ (Vj. 8.495 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung in Höhe von 156 T€ (Vj. 234 T€) erfolgte im Einklang mit den Vorschriften des § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 HGB.

13. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2018 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Beteiligung am Kapital

Die BSG ist zum 31.12.2018 mit 84,07 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10 % bestehen nicht.

Gewinnrücklagen

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden alle ausschüttungsfähigen Gewinne an die Muttergesellschaft abgeführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von insgesamt 186 T€ (Vj. 161 T€) resultieren im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen (112 T€; Vj. 114 T€) sowie aus Termingeldanlagen (53 T€; Vj. 47 T€).

15. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Auf freie liquide Mittel bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten wurden im Berichtszeitraum negative Zinsen in Höhe von 82 T€ aufgewendet (Vj. 108 T€).

16. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten zum Großteil die von der Muttergesellschaft an die EUWAX AG bezahlten QLP-Vergütungen. Die EUWAX AG erhält für ihre Tätigkeit als Quality-Liquidity-Provider (QLP) einen prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt.

17. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere des Handelsbestands, vereinnahmte Stückzinsen und Dividenden von Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie die Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 582 T€ (Vj. 137 T€) und Aufwendungen in Höhe von 563 T€ (Vj. 25 T€) realisiert.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 424 T€ (Vj. 290 T€) setzen sich hauptsächlich aus im Geschäftsjahr realisierten Erlösen aus Vorperioden (263 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 93 T€ (Vj. 56 T€) zusammen.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen wurden Erträge in Höhe von 3 T€ (Vj. 3 T€) generiert.

19. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für von der BSG für die EUWAX AG erbrachte Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich (4.719 T€; Vj. 4.719 T€) enthalten. Darüber hinaus umfasst die Position Aufwendungen in Zusammenhang mit der Handelstätigkeit in Höhe von 1.698 T€ (Vj. 1.961 T€).

Des Weiteren wurden für Gebührennachzahlungen 10 T€ aufgewendet.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 4 T€).

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht mehr Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 1.348 T€ (Vj. 1.570 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (472 T€; Vj. 472 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

22. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2018	2017
Angestellte	54	60
davon Verwaltung	3	4
davon Handel	51	56
Praktikanten	6	4
Summe der Beschäftigten	60	64

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitaum 54 (Vj. 60).

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Alexander Höptner, Stefan Bolle und Dragan Radanovic sind zum 31.12.2018 bei der BSG als Geschäftsführer und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate					
Alexander Höptner Vorsitzender des Vorstands (seit 01.03.2019)	Sales & IT					
vorsitzender des vorstands (seit 01.03.2017)	Mandate: - Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEBTVISION GmbH (seit 07.05.2018)					
Stefan Bolle Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (seit 01.03.2019)	Finanzen & Compliance					
Dragan Radanovic	Märkte & Börsenbetrieb					
	Mandate:					
	- Board of Directors der Nordic Growth Market NGM AB					
	- Mitglied des Börsenrates der Baden-Württembergischen					
	Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts					
	- Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG (seit 16.01.2018)					

Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 T€ (Vj. 323 T€) gewährt. Hiervon entfallen 180 T€ auf Herrn Alexander Höptner (Vj. 0 T€) sowie jeweils 150 T€ auf Herrn Stefan Bolle (Vj. 150 T€) und Herrn Dragan Radanovic (Vj. 38 T€).

Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 Satz 5-8 HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht zugesagt oder gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien					
Dr. Michael Völter						
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Boerse Stuttgart GmbH (Vorsitzender)					
	BX Swiss AG (Vorsitzender, seit 16.01.2018)					
Vorsitzender des Vorstands der Vereinigung	Nordic Growth Market NGM AB (Chairman)					
Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.						
Dr. Christian Klaus Ricken						
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts					
Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-	Boerse Stuttgart GmbH (Stv. Vorsitzender)					
Württemberg; Financial Markets /	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft					
Internationales Geschäft / Asset Management	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender)					
Dr. Christian Holzherr						
Geschäftsführer der Ferdinand Piëch Beteiligungs GmbH	Boerse Stuttgart GmbH					
Vorstand der Frank plastic AG	Merz GmbH & Co KGaA					
	Herrenknecht AG					
Thomas Munz						
Selbständiger Unternehmensberater	Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH (Stv. Vorsitzender)					
	Boerse Stuttgart GmbH					
Dr. Manfred Pumbo						
Generalbevollmächtigter für Controlling und	Boerse Stuttgart GmbH					
Risikomanagement Württembergische	ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender)					
Versicherung AG und Württembergische Lebens-	Bau- und Wohnungsverein Stuttgart					
versicherung AG	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft					
Leiter Konzernkostencontrolling						
Wüstenrot & Württembergische AG						
Mitglied des Vorstands der Allgemeine						
Rentenanstalt Pensionskasse AG						
Gabriele Ruf (seit 26.01.2018)						
Leiterin Department IT Infrastructure and Operations	Boerse Stuttgart GmbH (seit 01.01.2018)					
der Daimler AG	matrix technology AG (Vorsitzende)					

Im Geschäftsjahr 2018 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Dr. Manfred Pumbo (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Dr. Christian Holzherr
- Dr. Michael Völter

Aufsichtsratsvergütung / Vergütung Prüfungsausschuss

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder betrug im Berichtszeitraum insgesamt 124 T€ (Vj. 117 T€). Davon entfallen 75 T€ (Vj. 75 T€) auf die Grundvergütung und 49 T€ (Vj. 42 T€) auf die Sitzungsgelder.

Im Berichtszeitraum wurde keine Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss von der EUWAX AG gewährt. Die Vergütung wird von der herrschenden Muttergesellschaft übernommen.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EUWAX AG ist aus Mietverträgen mit verbundenen Unternehmen bis ins Jahr 2020 in Höhe von 117 T€ jährlich verpflichtet. Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 11 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an die Muttergesellschaft BSG abzuführen.

Der Verwaltungsbereich der EUWAX AG ist auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.719 T€ (Vj. 4.719 T€).

24. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode dargestellt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 31.628 T€ (Vj. 36.914 T€). Er beinhaltet Zahlungsmittel in Form von täglich fälligen Sichteinlagen (24.642 T€; Vj. 29.928 T€) und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Wertpapieren, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind (6.986 T€; Vj. 6.986 T€).

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der FUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2018.

25. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Für die Leistungsbeziehungen der Unternehmen der Gruppe Börse Stuttgart bestehen vertragliche Regelungen. Im Berichtszeitraum 2018 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart (Vereinigung)

An die Vereinigung, dem Mutterunternehmen der BSG, wurden im Berichtsjahr Mitgliedsbeiträge in Höhe von 5 T€ (Vj. 5 T€) entrichtet.

Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart (BWWB)

Die von der BWWB, einem Tochterunternehmen der Vereinigung, in Rechnung gestellten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 268 T€ (Vj. 304 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einbeziehungen von Wertpapieren zum Handel (229 T€; Vj. 264 T€) gemäß dem Entgeltverzeichnis bzw. der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse.

Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart (BSG)

Von der BSG wurden im Berichtszeitraum Provisionserträge aus der QLP-Tätigkeit in Höhe von 5.083 T€ (Vj. 7.679 T€) vereinnahmt. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Margenanpassung aufgrund gestiegener, der EUWAX AG zuzurechnender Aufwendungen, zurückzuführen.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.226 T€ (Vj. 6.930 T€) setzen sich aus der Verwaltungsumlage in Höhe von 4.719 T€, der Konzernsteuerumlage (1.348 T€), den Miet- und Mietnebenkosten für die Büroräume der Gesellschaft (99 T€) sowie den Handels- und Abwicklungsgebühren (61 T€) zusammen.

Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart (BSSG)

Von der BSSG, einem Tochterunternehmen der BSG, wurden im Berichtszeitraum Erträge aus Handelstätigkeiten in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) vereinnahmt.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

26. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2018	2017
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	183	194
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	30	65
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	213	259

27. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik "Investor Relations" im Detailbereich "Corporate Governance" zugänglich gemacht worden.

28. Mitteilung nach § 33 WpHG

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG (ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

"Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4329759 Stimmrechten) betragen hat."

29. Konzernverhältnisse/-abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2018 wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

30. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert. Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

31. Risikobericht

Die Gesellschaft hat im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich über die aktuelle Risikolage berichtet und das Risikomangementsystem beschrieben.

Stuttgart, 18. März 2019

Der Vorstand der EUWAX AG

(Vorsitzender)

Stefan Bolle (Stv. Vorsitzender) Dragan Radanovic

Anlagespiegel

	Anscha	ffungs-/	Herstell	kosten	Abschreibungen			Buchwerte		
	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
I. Immaterielle Anlagewerte Geschäfts- oder Firmenwert	96	0	0	96	96	0	0	96	0	0
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183	0	0	183	100	34	0	134	83	49
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	12.362	0	0	12.362	78	104	0	182	12.284	12.180
Gesamt	12.641	0	0	12.641	274	138	0	412	12.367	12.229

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-country-Reporting)

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-country-Reporting) zum Stichtag 31. Dezember 2018 der EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG)

Nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG haben CRR-Institute auf konsolidierter Basis zusätzliche Angaben offenzulegen.

Folgende Angaben aus Sicht der EUWAX AG sind zum Stichtag 31.12.2018 im Rahmen der Offenlegungsanforderungen im Sinne des § 26a Absatz 1 KWG darzustellen:

- Die Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
- der Umsatz,
- die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Der Umsatz wird nach handelsrechtlichen Vorgaben unter Anwendung der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) ermittelt. Für die länderspezifische Berichterstattung gem. § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG wird als Umsatzgröße das Provisionsergebnis sowie das Nettoergebnis des Handelsbestands herangezogen.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger wird entsprechend der handelsrechtlichen Regelung gemäß § 267 Abs. 5 HGB angegeben (nach Quartalsendständen berechneter Durchschnittswert).

Firmenbezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land	Anzahl der Beschäftigten
EUWAX Aktiengesellschaft	Finanzdienstleistungsinstitut	Stuttgart	Deutschland	54
in T€	Umsat	Gewinn vor z Steuern	Steuern auf Gewinn	erhaltene öffentliche Beihilfen
Deutschland	18.64	7 5.804	1.846	0

Stuttgart, 18. März 2019

Der Vorstand der EUWAX AG

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bilanzierung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestandes

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt A 2 "Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie C 17 "Ertrag und Aufwand des Handelsbestands".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Ertrag sowie der Aufwand des Handelsbestandes betragen für das Jahr 2018 40,7 Mio. € bzw. 27,2 Mio. € und sind somit die größten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung der EUWAX AG.

Die beiden Posten enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften.

Im Rahmen der Tätigkeit als Quality Liquidity Provider an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht sofort ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge bzw. Aufwendungen aus Aufgabegeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung des Geschäfts trägt. Vor dem Hintergrund des überwiegenden Einsatzes von IT-Systemen zur Ermittlung des Ertrags/Aufwands des Handelsbestandes gilt es sicherzustellen, dass die entsprechenden IT-Systeme sachgerecht gesichert sowie die Schnittstellen zu den rechnungslegungsrelevanten Systemen funktionsfähig sind.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass der Ertrag bzw. Aufwand des Handelsbestandes nicht richtig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Genauigkeit der Erfassung der Erträge und Aufwendungen aus den geschlossenen Aufgabegeschäfte beurteilt.

Zusätzlich haben wir die Bewertung auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente anhand öffentliche verfügbarer Kurse nachvollzogen sowie die Kursdifferenzen aus Ausgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt. Darüber hinaus haben wir die Bestände des Handelsbestands an ausgewählten Stichtagen anhand der Bestätigungen der Depotbanken abgestimmt.

Unsere IT-Spezialisten haben sich anhand von Kontrollprüfungen davon überzeugt, dass die relevanten bestandsführenden IT-Systeme die allgemeinen Sicherheitsstandards erfüllen sowie, dass die Schnittstellen zu rechnungslegungs- und abschlussrelevanten IT-Systemen funktionsfähig sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die eingerichteten manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen sind geeignet, die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands sachgerecht zu erfassen, sodass die Berechnung der Erträge- und Aufwendungen des Handelsbestands einschließlich der Periodenzuordnung sachgerecht erfolgt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht:

Neben dem Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft haben wir die Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG vorgenommen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Eisele.

Stuttgart, den 19. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eisele

Wirtschaftsprüfer

Hommel

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 18. März 2019

Der Vorstand der EUWAX AG

Alexander Höptner (Vorstandsvorsitzender) Stefan Bolle

(Stv. Vorstandsvorsitzender)

Dragan Radanovic

Finanzkalender

06. Juni 2019 Hauptversammlung 2019

August 2019 Halbjahresfinanzbericht 2019

Geschäftsbericht 2019 April 2020

Impressum und Kontakt

Externe Daten und Texte, die wir in unserem Bericht verarbeitet haben, wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Unsere Informationen stammen aus Quellen, die wir als vertrauenswürdig und zuverlässig einstufen. Die EUWAX AG kann dennoch nicht die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Die gemachten Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Sie dienen ausschließlich der eigenverantwortlichen Information und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers abgestimmte Beratung, Information oder Aufklärung nicht ersetzen.

Werden in Berichten und sonstigen Veröffentlichungen der EUWAX AG Begriffe wie Aktionäre, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Kunden u. ä. verwendet, sind immer Aktionäre und Aktionärinnen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen usw. gemeint. Die Formulierung soll keine Diskriminierung beinhalten, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Sofern die Berechnungen in diesem Bericht ohne Nachkommastelle dargestellt sind, kann die Addition oder Subtraktion zu Abweichungen bei den Zwischen- oder Gesamtsummen führen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Bericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Marken und Warenzeichen

Alle genannten und gezeigten Marken oder Warenzeichen sind eingetragene Marken oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Eigentümer. Marken oder Warenzeichen wurden in der Regel nicht als solche kenntlich gemacht. Das Fehlen einer solchen Kennzeichnung bedeutet nicht, dass es sich um einen freien Namen im Sinne des Marken- und Warenzeichenrechts handelt.

Impressum



EUWAX Aktiengesellschaft Börsenstraße 4 70174 Stuttgart

+49 711 222 985 - 0 Fon Fax +49 711 222 985 - 91 376

Mail investor.relations@boerse-stuttgart.de

www.euwax-ag.de

Vorstand:

Alexander Höptner (Vorstandsvorsitzender); Stefan Bolle (Stv. Vorstandsvorsitzender); Dragan Radanovic

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Michael Völter

Rechtsform, Sitz:

Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Nicola Bursitzky | Investor Relations | Fon (0711) 222 985 376 | Fax (0711) 222 985 91 376 | e-mail: nicola.bursitzky@boerse-stuttgart.de

Bettina Maar | Investor Relations | Fon (0711) 222 985 374 | Fax (0711) 222 985 91 376 | e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de